

Postfach-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Fernsprecher Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Ortspreis für die 6 gepoll. Kleinschriftzeilen oder deren Raum 20 Pf., bei auswärtigen Anzeigen 25 Pf. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Reklam“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Nachl. Tägliche Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Tägliche Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele. — Verantwortlich: Konrad Rohrlapp, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porschtorf, Postelwitz, Proffer, Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmiltka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verlagsanstalten) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Hauptstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Rosß; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 112 Bad Schandau, Dienstag, den 17. September 1918 62. Jahrgang.

Verkehr mit Heu.

In Abänderung des Absatzes 4 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 22. 6. 1918 über den Verkehr mit Heu — Nr. 77 der Sächsischen Elbzeitung vom 27. 6. 1918 — wird auf Anweisung der Landesfüttermittelstelle bestimmt, daß das gewerblichen Betrieben zur Versorgung ihres Spannviehes zugewiesene oder noch zugewiesene Heu anstatt bis zum 15. November 1918 bis zum 15. Dezember 1918 ausreichen muß. Neue Bezugsscheine für gewerbliche Betriebe werden deshalb erst von diesem letzteren Zeitpunkt ab ausgegeben.
Pirna, am 9. September 1918.

Für den Bezirksverband: Königliche Amtshauptmannschaft.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 12. September 1918. 1583 V G 2
Ministerium des Innern. 4212

Bekanntmachung über Erzeugerhöchstpreise für Kürbis und Meerrettich.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (RVO. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.
Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht übersteigen:

1. für Kürbis	— 10 M.
2. für Meerrettich	
a) wenn 100 Stangen mehr als 50 Pfund wiegen, bis 31. Dezember 1918	— 40
vom 1. Januar bis 30. April 1919	— 45
später	— 50
b) wenn 100 Stangen mehr als 35 Pfund wiegen, bis 31. Dezember 1918	— 30
vom 1. Januar bis 28. Februar 1919	— 35
später	— 40
c) für leichtere Ware	— 20

§ 2.
Diese Bekanntmachung tritt 3 Tage nach der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 2. September 1918.
Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Lebensmittel betr.

Dienstag, den 17. September:
Zuckerhonig — 1/2 Pfund auf Nr. 12 der Lebensmittelkarte. Preis 75 Pf. das Pfund.
Schandau, den 16. September 1918. Der Stadtrat.

Kohlenversorgung betr.

Dienstag, den 17., und Mittwoch, den 18. ds. Mts., können die Kohlengrundkarte Nr. 18, sowie nachträglich noch Nr. 17 mit je einem Zentner Braunkohlen beliefert werden. Ausgabe bei Reichert.
Schandau, den 16. September 1918. Der Stadtrat.

Getränkenachversteuerung.

Vom 1. 9. 18 ab wird die Schaumweinsteuer erhöht und werden Steuern auf Wein sowie auf Mineralwässer und künstlich bereite Getränke neu eingeführt. Im Zusammenhange damit sind auch die am 1. 9. 18 im freien Verkehr bez. im Besitz oder Gewahram von Privatpersonen befindlichen Bestände an solchen Getränken in gewissem Umfange der Nachversteuerung unterworfen worden.

1. Nach der Wein-Nachsteuerordnung unterliegen der Nachsteuer: Wein- und Traubenmost, dem Weine ähnliche Getränke, Getranke, die Wein oder dem Weine ähnliche Getränke enthalten, entgiste Weine und entgiste dem Wein ähnliche Getränke, sofern sie sich am 1. 9. 18 im Besitze eines Verbrauchers befinden. Als Verbraucher gilt jedermann, der nicht Weinhersteller oder Weinhändler im Sinne des Weinsteuergesetzes ist. Wein im Besitze von Eigentümern, die Verbraucher sind, bleibt bis zu einer Menge von 24 Liter oder 30 Flaschen von der Nachsteuer befreit mit Ausnahme von Traubenweinen und Traubenmosten der Jahrgänge 1915, 1916 und 1917.

Wer als Verbraucher am 1. 9. 18 ihm gehörige, der Wein-Nachsteuer unterliegende Getränke im Gewahram hat oder wer solche Getränke für Verbraucher verwahrt, muß sie spätestens am 7. 9. 18 bei der Hebestelle seines Bezirks anmelden.

2. Nach der Schaumwein-Nachsteuerordnung unterliegt der Nachsteuer: Schaumwein (sowohl inländischer als auch ausländischer), der sich am 1. 9. 18 außerhalb der Erzeugungstätte oder einer Zollniederlage befindet. Eine Befreiung ist auch für die kleinsten Mengen nicht vorgesehen.

Wer am 1. 9. 18 im freien Verkehr befindlichen Schaumwein im Besitze oder Gewahram hat, muß ihn spätestens am 7. 9. 18 bei der Hebestelle seines Bezirks schriftlich anmelden.

3. Nach der Nachsteuerordnung für Mineralwässer und künstlich bereite Getränke unterliegen der Nachsteuer: Mineralwässer, Limonaden und andere künstlich bereite Getränke, konzentrierte Kunstlimonaden und Grundstoffe zur Herstellung von konzentrierten Kunstlimonaden in verschließbaren Gefäßen, die sich am 1. 9. 18 außerhalb eines Herstellungsbetriebs oder einer Zollniederlage im Besitze von Händlern, Wirten, Konsumvereinen, Kaffeehäusern, Logen und ähnlichen Vereinigungen, die Erzeugnisse der genannten Art abzugeben pflegen, befinden, und nicht schon auf Grund anderer Gesetze steuerpflichtig sind. Die oben genannten nachsteuerpflichtigen Personen und Vereinigungen haben die am 1. 9. 18 ihnen gehörigen Erzeugnisse spätestens am 10. 9. 18 bei der Hebestelle ihres Bezirks anzumelden. Eine Anmeldung ist, da Nachsteuerbeträge unter 1 M. unerhoben bleiben, insoweit nicht erforderlich, als die Nachsteuer für den gesamten Vorrat des einzelnen Nachsteuerpflichtigen 1 M. nicht übersteigt.

Zu 1—3. Hebestelle ist das Hauptzollamt, Zollamt oder Nebenamt, in dessen Hebezirk die Anmeldungspflichtige wohnt. Zu den Anmeldungen, die von der Steuerbehörde auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden, sind Vordrucke zu benutzen, die von den Hebestellen zu beziehen sind. Hinterziehungen der Nachsteuer werden bestraft.

steht, einen Betrag zur Verfügung gestellt, der es ermöglicht, jährlich an insgesamt 7500 Tagen Zivildienstleistern des Königreichs Sachsen Wohnung und volle Beköstigung zu gewähren. Zu diesem Zwecke soll, sobald es die Verhältnisse gestatten werden, ein Gebäude unter dem Namen „Gohweiler-Haus“ in Elster errichtet werden. Sowohl die Kosten des Baues als auch der Einrichtung dieses Hauses und nicht minder das ganze Kapital, aus dessen Zinsen die Verpflegung bestritten werden soll, wird der Kommerzienrat Gohweiler zahlen, der durch diesen, in solchem Maße seltenen Opfersinn den Beweis liefert, ein wie seines soziales Verständnis er für die wirtschaftlich bedrängte Lage der Zivildienstleistern hat. Vielen Hunderten von Staatsdienern wird durch diese Tat ihre Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit erhalten werden, und Tausende von Menschen werden den Kommerzienrat Gohweiler mit ihrer Dankbarkeit lohnen.

— (R. M.) Am 7. September 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung (Nr. W. IV. 300/9. 18. K. R. A.) zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. K. R. A. vom 22. Dezember 1917, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepaßten Segeln einschließlich Vektanen, Zelten (auch Zirkus- und Schaubudenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulisken, Panoramaleinen, erschienen. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

— (R. M.) Am 14. September 1918 ist eine Bekanntmachung (Nr. E. 1/9. 18. K. R. A.) erschienen, durch die Höchstpreise für feuerfeste Materialien (Silika- und Chamottesteine sowie Mörtel) festgesetzt werden. Die für die einzelnen Materialien und ihre Qualitäten bestimmten Preise ergeben sich aus einer in der Bekanntmachung enthaltenen Preistafel. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

— Das Marinekinderheim in Ostrau bedarf zur Bestreitung der Kosten, die seine segensreiche Wirksamkeit, bedürftigen schwächlichen Kindern einen gesunden Aufenthalt und gute Pflege zu bieten, erfordert, reicher Mittel. Um das Liebeswerk, eine Schöpfung der Dresdner Gruppe vom Flottenbund deutscher Frauen, zu fördern, soll am 7. Oktober im Gewerbehaus in Dresden ein Aufführungsabend veranstaltet werden. Es sollen musikalische und dichterische Darbietungen sowie Tanzvorführungen geboten werden; hervorragende Künstler haben ihre Mitwirkung zugesagt.

— Die Kollekte für unsere Gemeindediakonie am Kirchweih- und Erntedankfest hat den Betrag von 82 M. ergeben, wofür allen Oebemern der herzlichste Dank ausgesprochen sei, wie auch denen, die am gestrigen Tage das Gotteshaus so schön schmückten.

— Die Lose der 2. Heimaufbau-Geldlotterie sind nunmehr erschienen und in allen Losgeschäften zum Preise von je 3 M. zu haben. Der Hauptvertrieb der

Lose geschieht durch den Kgl. Sächs. Invalidentank in Dresden, König Johannstraße 8.

Neustadt i. Sa. In der Nacht zum Sonnabend ist es gelungen, den Fürsorgezögling Walter Hanflich aus Polenz, der seit längerer Zeit aus der Bezirksanstalt Pirna entwichen war und von mehreren Behörden steckbrieflich verfolgt wurde, in Polenz festzunehmen. Er hat zugestandenermaßen hier und in der Umgegend viele Einbrüche verübt. Seine Unterkunft hatte er im Walde im größten Dickicht aufgeschlagen. Eine gestohlene Plane diente als Dach, ebenso fand man wollene Decken zum Schlofen und zum Schutze gegen die Kälte in seinem Unterschlupf vor.

Kamenz. Bei einem Dienstgange stolperte ein in Bernsdorf stationierter Flurschläge des Hirschberger Jägerbataillons über eine Baumwurzel, wobei sich das Geknurre entlud und der Schuß ihn ins Schultergelenk traf. Im hiesigen Reservelazarett ist er an Verblutung gestorben.

Leipzig. 150 Millionen Kriegsunterstützung sind bisher von der Stadt Leipzig ausgegeben worden. Auf das Reich entfallen davon 45,1 v. H., auf die Stadt 54,9 v. H. Für besondere Mietbeihilfen gewährte man seither 3882167 M., für Krankenfürsorge 674177 M., für Kriegshilfe rund 3,5 Millionen M.

Letzte Drahtmeldung.

Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, den 16. September 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn. An der Lys-Niederung und südlich vom La Wasser-Kanal führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch.

Zwischen Haurincourt und Epehy am frühen Morgen heftiger Artilleriekampf, dem bei und südlich Haurincourt feindliche Teilangriffe folgten. Der Feind wurde abgewiesen. — Tagsüber blieb die Gefechtsstätigkeit in mäßigen Grenzen. Nordöstlich von Bernant, vom Holton-Wald, bei Effigny le Grand gestern früh Gefechte.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Heftige Kämpfe zwischen Ailette und Aisne. Nach vergeblichen Vorstößen am frühen Morgen brach der Feind am Abend erneut zum Angriff vor. Im allgemeinen wurde er abgewiesen. Er hat die Einbruchsstelle aus den Kämpfen der Vortage etwas erweitert und sahste im Südteil von Vailly Fuß. Zwischen Aisne und Vesle blieb die feindliche Infanterietätigkeit lebhaft. Wir füllten die aus den Kämpfen vom 14. September noch zurückgebliebenen kleinen Franzosennecker.

Heeresgruppe v. Gallwitz. An der Cotes Lorraine bis zur Mosel lebte der Artilleriekampf am Abend zeitweilig auf. Vor unserer neuen Stellung entwickelten sich mehrfach heftige Infanteriegefechte, in denen wir Gefangene machten. Am Abend stand der Feind etwa in Linie Fresnes—St. Hilaire—Dumont—Rebercourt und im Walde von Rappes.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Vorstöße des Feindes an der lothringischen Front wurden abgewiesen. — Als Vergeltung für das fortgesetzte Bewerfen deutscher Städte wurden auf Paris in vergangener Nacht durch die Bombengeschwader 22000 Kilogramm Bomben abgeworfen.

Wir schossen gestern 24 feindliche Flugzeuge und 15 Festungsbatterien ab.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Aus Stadt und Land.

— (M. J.) Von dem Wunsche geleitet, Zivildienstleistern des Königreichs Sachsen mehr Möglichkeit zu schaffen, daß sie zu ihrer Erholung von den Heilfaktoren in Bad Elster Gebrauch machen können, hat der durch seine volkswirtschaftlichen Reformen in weiten Kreisen bekannt gewordene Kommerzienrat Gohweiler in Schwarzenberg aus dem Uberschuß seines Unternehmens der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des Bades Elster, welche unter der Aufsicht der Regierung